

Antrag

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Dora Heyenn, Kersten Artus, Tim Golke,
Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Fraktion (DIE LINKE)**

Betr.: Ganztägige Bildung und Betreuung – Betroffene mitnehmen und endlich Planungssicherheit schaffen!

Der Ausbau der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) stellt hohe konzeptionelle Anforderungen an alle Akteure. Schule, Träger der Jugendhilfe, Eltern und Kinder müssen im Idealfall frühzeitig eingebunden und begleitet werden, um eine sinnvolle Umsetzung zu gewährleisten. Die Anmeldefristen für den August 2013 sind im Februar 2013 schon abgelaufen, aber es herrscht immer noch Unklarheit bei der Umsetzung an einzelnen Standorten.

Rechtlich ist im Landesrahmenvertrag GBS geklärt, dass alle Kinder, deren Schulen nicht rechtzeitig eine ganztägige Betreuung anbieten können, auch über 2013/2014 hinaus Anspruch auf einen Hortgutschein haben. Diese Regelung folgt dem Grundsatz, dass Qualität vor Schnelligkeit geht. Kinder sind keine Versuchskaninchen. Bekannt ist gemäß einer Liste der Verbände, dass die Standorte Anna-Susanna-Stieg, Albert-Schweitzer-Schule, Rotenhäuser Damm und Schule Neuland den Umstieg auf das GBS-System nicht zum August dieses Jahres schaffen werden.

Auch wenn das Recht auf einen Hortgutschein vorhanden ist, so gibt es Probleme bei der Bereitstellung von Hortplätzen. Kita-Träger haben teilweise im Rahmen der Umsteuerung auf GBS Kapazitäten an Betreuungsplätzen abgebaut, sodass viele Eltern und Kinder keine Plätze mehr zugewiesen bekommen. Der Senat hatte den Kita-Trägern zugesagt, genaue Planungsabsprachen zu treffen und Orientierungshilfen zu geben, um Hortplätze dort, wo sie nötig sind, zu erhalten. Bisher wurde trotz intensiver Nachfragen durch die Träger und Verbände keine Auskunft seitens der Behörde darüber erteilt.

Durch die Umstellungsphase sind zwei parallel laufende Systeme entstanden. Im GBS-System können alle Kinder bis 16 Uhr gebührenfrei betreut werden. Wo dies aber fehlt, müssen sie auf Horte ausweichen. Ist Letzteres der Fall, so ist bis jetzt nicht gewährleistet, dass alle Kinder dennoch einen Hort besuchen können, wie dies im GBS-System vorgesehen ist. Die Kriterien für den Erhalt eines Gutscheins schließen bis jetzt Kinder aus Familien im ALG-II-Bezug aus. Ebenso werden Kinder, in deren Familie ein Elternteil zu Hause ist, vom Bezug eines Gutscheins ausgeschlossen. Dies bedeutet für die jeweiligen Familien und deren Kinder praktisch eine qualitative und finanzielle Ungleichbehandlung. Diese Ungleichbehandlung der Kinder ist unverzüglich aufzuheben. Mängel in der Umsetzung der Reform dürfen nicht zum Nachteil der Kinder und deren Familien führen. Die Einrichtungen brauchen schnell Planungssicherheit.

Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die konzeptionellen und baulichen Rahmenbedingungen aller GBS-Standorte, die zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 an den Start gehen sollen, sehr zeitnah zu prüfen und gemeinsam mit den Trägern eine Feststellung zu treffen, wie ein pädagogisch hochwertiges Angebot für eine ganztägige Betreuung für alle Schulkinder sichergestellt werden kann, deren Eltern das wünschen;
2. sicherzustellen, dass alle Kinder, deren Eltern das wünschen, gebührenfrei bis 16 Uhr in dem jeweiligen Betreuungssystem betreut werden können.
3. der Bürgerschaft dazu bis zum 30.05.2013 Bericht zu erstatten.